



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dominique Corminboeuf

QA 3400.11

### Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye

#### I. Anfrage

In einem Brief an die Vorsteherin des Departements für Bildung, Jugend und Kultur (DFJC) des Kantons Waadt, haben rund zwanzig Eltern von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums die Arbeit des Lehrkörpers auf beleidigende und pauschalisierende Weise in Zweifel gestellt. Eine Kopie dieses Schreibens wurde den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen des GYB verteilt. Für die Medien war diese Geschichte im Juli 2011 ein gefundenes Fressen. Dies hat mich bewogen, mehrere Fragen zu diesem Thema zu stellen.

1. Es bestehen starke Zweifel an der Gültigkeit dieser rund zwanzig unleserlichen Unterschriften. So sollen auch einige Schülerinnen und Schüler des GYB den Brief unterzeichnet haben. Wie viele der Unterschriften stammen tatsächlich von Eltern von Freiburger Schülerinnen und Schülern am Gymnasium?
2. Zudem geht das Gerücht um, dass eine Unterschrift von einer Direktorin einer Freiburger Institution stammt. Ist an diesem Gerücht etwas Wahres dran?
3. Wenn ja, wer ist diese Direktorin und wie reagiert der Staatsrat auf die allfällige Verletzung der Zurückhaltungspflicht der betreffenden Person gegenüber einer öffentlichen – und zudem interkantonalen – Einrichtung?
4. An einem Treffen zwischen einer Gruppe von Eltern (von Freiburger Schülerinnen und Schülern) und der Vorsteherin des Departements für Bildung, Jugend und Kultur hat diese der Elterngruppe einen Platz in der beratenden Kommission des GYB angeboten. In Artikel 11 Abs. 2 des Reglements über das Interkantonale Gymnasium der Region Broye steht jedoch, dass die Eltern mit zwei bis drei Personen vertreten sind. Somit soll also eine Gruppe von etwa zwanzig Eltern mit einer Person vertreten sein, wohingegen die 1880 übrigen Eltern von Schülerinnen und Schülern bloss zwei Vertreter hätten! Das ist beunruhigend. Wäre dies mit dem Reglement des GYB vereinbar? Sind die Eltern von Schülerinnen und Schülern aus Freiburg und aus der Waadt ausgewogen vertreten? Entsteht so nicht die Gefahr von Zwistigkeiten auf beiden Seiten der Kantonsgrenze oder gar zwischen bestimmten Regionen eines Kantons? Wäre diese neue Situation moralisch vertretbar?
5. Es mag sein (PISA-Test), dass der Kanton Waadt und der Kanton Freiburg auf der Primarstufe ein unterschiedliches Niveau aufweisen. Fest steht aber, dass das Niveau der Waadtländer und der Freiburger Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Sekundarstufe 2 praktisch identisch ist. Wie gedenkt der Staatsrat auf die Anschuldigung der betreffenden Eltern zu reagieren, die Waadtländer Schülerinnen und Schüler hätten beim Eintritt ins erste Gymnasialjahr ein tieferes Niveau als diejenigen aus Freiburg? Lässt sich diese Behauptung wissenschaftlich beweisen?

6. In welchen anderen Freiburger Kollegien gibt es etablierte, als Verein anerkannte Elternvereinigungen?
7. Diese Elterngruppe hat das allgemeine Reglement des GYB völlig ignoriert. Im Abschnitt 10 «Rechtsmittel» wird in den Artikeln 126, 127 und 128 genau beschrieben, wie in einem Fall wie diesem, der die Verfasser des Schreibens zu ihrem Handeln bewogen hat, vorzugehen ist. Die Verfasser des Briefes hielten sich jedoch nicht daran und wandten sich direkt an die amtierende Präsidentin der Interparlamentarischen Kommission, also an die Vorsteherin des Departements für Bildung, Jugend und Kultur. Dabei ist dieses Reglement klar und verständlich formuliert, insbesondere für so qualifizierte Personen wie es einige der Unterzeichnenden sind (eine Kandidatin für den Grossen Rat, ein Gemeindeammann, vielleicht sogar eine Direktorin einer kantonalen Freiburger Einrichtung usw.). Wie reagiert der Staatsrat auf diesen Brief, in dem Anschuldigungen gegen einen ganzen Lehrkörper, dem fast 100 Personen angehören, erhoben werden, wobei die Lehrerinnen und Lehrer ungerechtfertigterweise der Nachlässigkeit, ja sogar der Inkompetenz bezichtigt werden? Hier soll darauf hingewiesen werden, dass einige wenige Ausnahmefälle nicht verallgemeinert werden dürfen.
8. Jede Person, die eine Ungerechtigkeit vermutet oder selber Opfer einer solchen ist, hat das Recht, ja die Pflicht, zu reagieren. Dies steht jedem und jeder frei und das soll auch in Zukunft so bleiben, doch muss dies in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Regeln erfolgen. Bei der Schaffung des GYB wurden verschiedene Organe gebildet – eine interparlamentarische Kommission, ein Aufsichtsrat, ein Büro des Aufsichtsrats, eine Beschwerdekommision, eine beratende Kommission und schliesslich eine Schülerversammlung – und es wurde ein allgemeines Reglement, ein Reglement über die Finanzverwaltung und ein Reglement für das Personal und die berufliche Vorsorge erlassen. Damit sollten eigentlich genügend Vorkehrungen und Instrumente für einen guten Betrieb einer solchen Einrichtung vorhanden sein. Reichen nach Ansicht des Staatsrates diese Organe und Reglemente aus, um den guten Betrieb des GYB zu gewährleisten? Oder ist der Staatsrat der Meinung, dass das Reglement des GYB klarer formuliert werden sollte, obschon die aktuelle Fassung bereits sehr ausführlich zu sein scheint?
9. Ist der Staatsrat bereit, den Lehrkörper des GYB zu unterstützen, wenn sich die diffamierenden Anschuldigungen als völlig haltlos erweisen, wie es nach dem Treffen zwischen einzelnen Unterzeichnenden des besagten Schreibens und der Vorsteherin des Departements für Bildung, Jugend und Kultur den Anschein macht?

Für das Wohl der Freiburger und der Waadtländer Region Broye und für eine weitere gute interkantonale Zusammenarbeit in allen Bereichen wäre es wünschenswert, dass der Staatsrat in dieser Angelegenheit, die bereits zu sehr ausgeartet ist, rasch Stellung nimmt.

Den 16. August 2011

## **II. Antwort des Staatsrats**

In einem Brief vom 3. Juni 2011 an die Vorsteherin des Departement für Bildung, Jugend und Kultur (DFJC) des Kantons Waadt und Präsidentin des Aufsichtsrates des Interkantonalen Gymnasiums der Broye (GYB) für das Jahr 2011, brachten Eltern von Schülerinnen und Schülern, die vorgeblich aus der Waadt wie auch aus Freiburg stammten, ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck

und stellten mehrere Fragen. Zunächst schlug die Präsidentin des Aufsichtsrats des GYB ihnen ein auf den 1. Juli 2011 angesetztes Treffen mit dem Büro des Aufsichtsrats des GYB und dem Direktor vor. Da den Unterzeichnenden dieses Datum wegen der kurz angesetzten Frist nicht passte, luden die beiden Staatsrätinnen die betreffenden Eltern am 5. Juli 2011 zu einem Treffen ein, das am 14. Juli 2011 im Beisein des Büros und des Direktor sowie des Präsidenten der beratenden Kommission stattfand. Im Anschluss an dieses Treffen wurde eine gemeinsame Medienmitteilung herausgegeben.

#### Antwort auf die Frage 1

Da es nicht möglich war, die Namen der unterzeichnenden Personen auf dem fraglichen Brief zu identifizieren, wurde vor dem Treffen vom 14. Juli 2011 eine Liste der Teilnehmenden verlangt. Am Treffen nahmen schliesslich rund zwanzig Eltern teil. Die Mehrheit davon stammte aus dem Kanton Freiburg, und zwar überwiegend aus den Gemeinden Murist und Vuissens. Sie vertraten gegen 10 Familien.

#### Antwort auf die Fragen 2 und 3

Der Staatsrat geht grundsätzlich nicht auf Gerüchte ein. Am Treffen vom 14. Juli 2011 hat keine Direktorin einer Freiburger Institution teilgenommen. Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass es allen Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Funktion frei steht, ihre Rechte auszuüben.

#### Antwort auf die Frage 4

An der erwähnten Sitzung wiesen die beiden Staatsrätinnen darauf hin, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler des GYB die Möglichkeit haben, einen Verein zu bilden und als solcher in der beratenden Kommission des GYB vertreten zu sein. Sollte sich eine solche neue Elternvereinigung konstituieren, müsste sie nachweisen, dass sie repräsentativ ist.

#### Antwort auf die Frage 5

Im besagten Brief der Eltern steht nicht, die Waadtländer Schülerinnen und Schüler hätten ein tieferes Niveau als die Freiburger Schülerinnen und Schüler. Hingegen wird darin behauptet, die Schülerinnen und Schüler des GYB wiesen ein tieferes Niveau auf als diejenigen anderer Freiburger und Waadtländer Gymnasien. Es lassen sich jedoch keine Hinweise darauf finden, die einen Niveauunterschied (positiv oder negativ) zwischen den Absolventinnen und Absolventen des GYB und denjenigen anderer Kollegien oder Gymnasien belegen würden. Beim Treffen räumten die Eltern denn auch ein, es handele sich hier um eine schlecht formulierte Frage und nicht um eine auf Tatsachen beruhende Feststellung.

#### Antwort auf die Frage 6

An mehreren Freiburger Kollegien bestehen Elternvereinigungen.

#### Antwort auf die Frage 7

Mit ihrem Vorgehen wollten die zuständigen Staatsrätinnen rasch auf die Besorgnis der Eltern reagieren und die Gerüchte mit objektiven Daten und Fakten widerlegen. Wiederholt bekräftigten sie, dass sie der Direktion und dem Lehrkörper des Gymnasiums vollstes Vertrauen entgegenbringen.

### Antwort auf die Frage 8

Der Staatsrat stellt fest, dass die Eltern im vorliegenden Fall nicht den im Reglement des GYB vorgesehenen Rechtsweg beschritten haben. Er sieht deswegen jedoch keinen Grund, die geltende Organisation zu überdenken.

### Antwort auf die Frage 9

Da keiner der Vorwürfe der Eltern erhärtet werden konnte, hat der Staatsrat immer noch vollstes Vertrauen in die Direktion und die Mitarbeitenden des GYB. Zudem bekräftigt er die Äusserungen, welche die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport in ihrer Rede anlässlich der Diplomfeier vom 7. Juli 2011 gemacht hat:

*„Erlauben Sie mir, kurz auf den Artikel einzugehen, der heute auf der Titelseite der Zeitung "24 Heures" prangt und in dem diese Schule hart angegriffen wird. Es ist hier weder der Ort noch der Zeitpunkt, die kritischen Fragen einzelner Eltern ausführlich zu beantworten, oder sich auf eine Auseinandersetzung einzulassen, wie dies einige gerne möchten.*

Ich möchte heute Abend betonen, dass ich kein Verständnis dafür habe, wenn im Zusammenhang mit dem GYB von einem schlecht geführten Schulbetrieb gesprochen wird. Nein, das GYB ist kein Modell, das «in Auflösung» begriffen ist! Zudem finde ich es inakzeptabel, Freiburger und Waadtländer Studierende gegenüberzustellen, beruht doch die Philosophie, die diesem interkantonalen Gymnasium zugrunde liegt, auf der Zusammenarbeit und auf dem Willen, die Unterschiede unserer jeweiligen Schulsysteme zu überwinden.

In den letzten sieben Jahren haben die Lehrerinnen und Lehrer, das Direktionsteam und der Schulvorstand eine bemerkenswerte Arbeit geleistet. Sie alle sind sich der Schwierigkeiten bewusst, die mit diesen interkantonalen Verpflichtungen verbunden sind. Natürlich gibt es Probleme, die man lösen muss. Die gibt es in allen Schulen! Auch in den Freiburger Schulen.

Ich bedaure es, wenn man sich der Medien bedient, um anonym schwerwiegende Vorwürfe zu erheben, für die – zumindest bisher – keine Nachweise vorliegen. Wir haben in dieser Schule stets ein Klima des Dialogs gepflegt. Ich wünsche mir, dass alle Partner dieser Schule dieses Vertrauensklima weiterpflegen, denn dieses ist und bleibt ihre Stärke.

Anlässlich dieser Diplomfeier möchte ich der Direktion erneut mein Vertrauen aussprechen, denn ich weiss, wie sehr sie sich bemüht, eine hohe Qualität und Leistung zu erreichen und eine humanistische Bildung zu vermitteln. Dies entspricht auch den Überzeugungen meiner Kollegin.

Den Eltern, die diese Befürchtungen vorgebracht haben, wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die bevorstehende Sitzung ist aber keineswegs als Krisensitzung zu verstehen, wie dies dargestellt wurde, denn das GYB befindet *sich nicht in einer Krise.*“

Freiburg, den 22. November 2011